

## Anmeldung BPT3 MO, 2. bis DO, 5. Februar

Der ausgefüllte Bogen ist bis  
**MO, 19. Jänner 2026**  
in der Schule abzugeben!

<b>Schüler / Schülerin</b>	
Erziehungsberechtigte	
Adresse	
Telefonnummer	
Unterschrift Erziehungsberechtigte	

<b>Anmerkungen</b> Vereinbarungen zu Arbeitskleidung, Schuhgröße für Sicherheitsschuhe, Treff- punkt, Staatsbürgerschaft, Motivation, ...	
<b>Arbeitszeiten</b> Beginn – Ende - Pause	

**Für die „Schnupperer“ gilt die tägliche Arbeitszeit eines Lehrlings!**

<b>Lehrberuf</b>	
<b>Firmenbezeichnung</b> Adresse	
<b>Telefon / E-Mail</b>	
<b>Kontaktperson</b>	
<b>Stempel / Unterschrift</b>	

## Ablauf

1. Im Rahmen des Fachbereichsunterrichts werden die Schülerinnen und Schüler in der Wahl des zukünftigen Lehrberufs beraten und unterstützt.
2. Die Schüler wählen einen Betrieb, in dem sie eventuell eine Lehre beginnen wollen und bewerben sich dort persönlich um einen Schnupperplatz.
3. Die Eltern füllen den ersten Teil des Bogens aus.
4. Wir bitten die Unternehmer nach der Zusage des „Schnupperplatzes“ den unteren Teil zu vervollständigen und zu unterschreiben.
5. Ergänzen Sie bitte gemeinsam die Zeile „**Anmerkungen**“.
6. **Dieser ausgefüllte Bogen wird anschließend in der Schule abgegeben.**

## Infos

- ✓ Die dritten berufspraktischen Tage werden im Hinblick auf eine angestrebte Lehrstelle genutzt. Wir bitten Sie, Ihre Tochter/Ihren Sohn bei der Suche zu unterstützen. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie Fragen dazu haben.
- ✓ Auf unserer Homepage befinden sich Formulare, Vordrucke und weitere Informationen.
- ✓ **Lehrbetriebssuche** <http://lehrbetriebsuebersicht.wko.at> und [www.pts-reutte.tsn.at](http://www.pts-reutte.tsn.at)
- ✓ Die Schüler sind im Rahmen der individuellen Berufsorientierung versichert.

## Wichtige Hinweise

- ⇒ Schüler dürfen nach dem Gesetz nicht in den Arbeitsprozess eingebunden werden.
- ⇒ Einfache Tätigkeiten unter Rücksichtnahme auf die Kräfte der Schnupperer dürfen unter Aufsicht eines benannten Lehrbeauftragten sehr wohl verrichtet werden.
- ⇒ Die Schnupperer haben in dieser Zeit keinen Anspruch auf einen Lohn.
- ⇒ Die tägliche Arbeitszeit von acht Stunden gilt auch für die Schnupperer (siehe Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes).